

Anlage 1

a) Sachkosten und Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Berechnung des Zuschusses gelten die Sachkosten der unten aufgeführten Konten für die Kostenstelle „Arbeitsgelegenheiten“ aus der Buchführungssoftware DATEV der Gesellschaft.

Hierauf wird eine Berechnungsgrundlage angewendet, die sich nach dem auf die Arbeitsgelegenheiten entfallenden Anteil der Sachkosten richtet.

Sachkosten Konto	Bezeichnung	Berechnungsgrundlage
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft Aufwendungen f. Arbeitskleidung (An- schaffung / Reinigung für AGH- Teilnehmer)	Personenscharf nach MA 100 %
6301	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	100 %, evtl. Abschlag bei Fremdnutzung
6325	Gas, Strom, Wasser	100 %
6330	Reinigung GL Service	100 %
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	100 %
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	100 %
6400	Versicherungen	Soweit diese den Bereich AGH betreffen
6420	Beiträge Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschi- nen	Soweit diese den Bereich AGH betreffen 100 %
6460	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	100 %
6470	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	100 %
6490	Wartungskosten für Hard- und Software	75 %
6495	Kfz-Versicherungen	Fahrzeugscharf für Autos im Bereich AGH
6520	Laufende Kfz-Betriebskosten	Fahrzeugscharf für Autos im Bereich AGH
6530	Kfz-Reparaturen	Fahrzeugscharf für Autos im Bereich AGH
6540	Sonstige Kfz-Kosten	Fahrzeugscharf für Autos im Bereich AGH
6570	Verpackungsmaterial	20 %
6710	Telefon	Soweit AGH zuzuordnen 100 %, sonst 50 %
6805	Handykarten	Soweit AGH zuzuordnen 100 %, sonst 50 %
6809	Telefax und Internetkosten	Soweit AGH zuzuordnen 100 %, sonst 50 %
6810	Bürobedarf	50 %
6815	Fortbildungskosten	In Höhe des auf AGH entfallenden Anteils
6821	Rechts- und Beratungskosten	In Höhe des auf AGH entfallenden Anteils
6825	Werkzeuge und Kleingeräte	50 %
6845	Sonstiger Betriebsbedarf	50 %
6850		

b) Ermittlung des Zuschusses

Auf die Gesamtsumme der Sachkosten unter Anwendung der Berechnungsgrundlage unter a) wird die Quote nicht besetzter Arbeitsgelegenheiten im Jahresdurchschnitt im Verhältnis zur Anzahl bewilligter Arbeitsgelegenheit angewendet. Das hieraus resultierende Ergebnis wird als maximaler Zuschuss gewährt. Den Gesamtkosten werden Einnahmen aus Drittmitteln (Jobcenter / Umsatzerlöse) gegen gerechnet.